

Ergeht an:

Alle Mitgliedsbetriebe der Berufsgruppe
der Müller und Mischfuttererzeuger
Alle Landesinnungen
Fachzeitingungen
GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
E mueller-mischfutter@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen/Referenten
Mag. Bayerl/Fröhler

Durchwahl
3191

Datum
12.07.2023

MITGLIEDER-INFORMATION 04/2023

Mitglieder-Information	BGA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BGA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinfor: Aktuelles Rundschreiben mit Lohn- und Gehaltsabschlüssen gültig ab August 2023		

1. Kollektivverträge für Arbeiter im Mühlen- und Mischfuttergewerbe

Die Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE konnten im Bereich der Mühlen- und Mischfutterbetriebe bereits beim ersten Verhandlungstermin am 29. Juni 2023 erfolgreich abgeschlossen werden.

a. Neue Löhne für Arbeiter im Mühlengewerbe ab 1. August 2023

Bei den heurigen Lohnverhandlungen mit der Gewerkschaft PRO-GE wurde folgendes Verhandlungsergebnis erzielt (Beilage 1):

- Die Lohnkategorien 1 bis 5 wurden um 10,1 % erhöht und kaufmännisch gerundet.
- Die Dienstalterszulagen, die Schmutzzulage, die Sätze für Verpflegung und Quartier sowie die Zehrgelder wurden ebenfalls um 10,1 % erhöht.
- Die Lehrlingseinkommen wurden um 10,1 % (kaufm. gerundet) erhöht.
- Geltungsbeginn: 1. August 2023

b. Neue Löhne für Arbeiter im Mischfuttergewerbe ab 1. August 2023

Mit der Gewerkschaft PRO-GE wurden ebenfalls am 29. Juni 2023 intensive Lohnverhandlungen für den Bereich der Arbeiter im Mischfuttergewerbe geführt. Dabei konnte folgendes Verhandlungsergebnis erzielt werden (Beilage 2):

- Die Lohnkategorien 1-5 wurden um unterschiedliche Beträge erhöht und auf ganze Eurobeträge gerundet. Dadurch ergibt sich ein durchschnittlicher Erhöhungsprozentsatz von 10,06 %.
- Die Lehrlingseinkommen wurden erneut überproportional erhöht.
- Geltungsbeginn: 1. August 2023

**c. Neue Gehälter für Angestellte im Bereich des Mühlen- und Mischfuttergewerbes ab
1. August 2023 - Verhandlungen noch nicht abgeschlossen!**

Mit der Gewerkschaft der Privatangestellten konnte noch kein Abschluss erzielt werden. Wir informieren, sobald die Verhandlungen abgeschlossen sind.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - KV Mühlen Arbeiter B2 - KV Mischfutter Arbeiter
--------------------------	---

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Herbert Poinstingl e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

